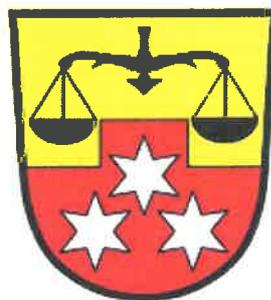




Beitragskalkulation Anlage 4

**zum Nachweis der Angemessenheit
der Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge
als Grundlage der Beitragssatzung für die
Verbesserung und Erneuerung der
Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS)
des Marktes Eschau**



Stand Januar 2019

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrages verwendet werden. Jegliche Vervielfältigung (auch von Auszügen) sowie sonstige Verwendung oder Weitergabe an Dritte - mit Ausnahme von Aufsichtsbehörden - ist nur gestattet, wenn sich die Dr. Schulte Röder Kommunalberatung UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Raiffeisenstr. 2, 97209 Veitshöchheim, Tel. 0931 / 30408490, Fax 0931/30408499, v o r h e r schriftlich einverstanden erklärt.

Beitragskalkulation – Anlage 4

**für die Verbesserungsbeiträge der Wasserversorgungseinrichtung
nach der VES-WAS**

Stand Januar 2019

1. Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes:

1.1 Gesamtinvestitionsaufwand, abgerundet, netto	8.192.350	€
1.2 Umlage von 70 % über Verbesserungsbeiträge	5.734.645	€
1.3 Abzüglich Zuwendungen und anderweitige Deckungsmittel	0	€
1.4 Nach durch Zuwendungen und anderweitigen Deckungsmitteln verbleibender, umlagefähiger Aufwand, netto	5.734.645	€

2. Bezugsflächen:

	Grundstücksflächen	Geschossflächen
2.1 Angeschlossene und anschließbare Flächen	1.376.979 m ²	571.281 m ²
2.2 Künftig zu erschließende Flächen	22.300 m ²	16.480 m ²
2.3 Pauschale Nachverdichtungen (geschätzt)	2.000 m ²	800 m ²
2.4 Summe Bezugsflächen	1.401.279 m²	588.561 m²

3. Ermittlung des Grundstücksflächenbeitrages:

Verteilung des umlegungsfähigen Aufwandes nach 1.4
auf die Summe der Grundstücksflächen:

$$\frac{40,0 \% \text{ von } 5.734.645 \text{ €}}{1.401.279 \text{ m}^2} = \frac{1,63 \text{ € / m}^2}{(\text{netto})}$$

4. Ermittlung des Geschossflächenbeitrages:

Verteilung des umlegungsfähigen Aufwandes nach 1.4
auf die Summe der Geschossflächen:

$$\frac{60,00 \% \text{ von } 5.734.645 \text{ €}}{588.561 \text{ m}^2} = \frac{5,84 \text{ € / m}^2}{(\text{netto})}$$

5. Schlussbemerkung – Angemessenheit der Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge

Die kalkulatorische Finanzierung der Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen für die Wasserversorgungseinrichtung nach vorliegender Beitragskalkulation - Stand Januar 2019 - erbringt den Nachweis über die Angemessenheit der Verbesserungsbeitragssätze nach der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS).

Bei der Ermittlung des Gesamtinvestitionsaufwandes für die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen wurden die Abrechnungsergebnisse der durchgeführten Maßnahmen sowie die vom beauftragten Ingenieurbüro vorgenommenen Aufwandsschätzungen noch ausstehender Verbesserungsmaßnahmen – einschließlich Baunebenkosten – zugrunde gelegt. Diese Investitionsaufwendungen stellen den Kostenstand Januar 2019 dar.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit dieser Beitragskalkulation nachgewiesen wird, dass die Verbesserungsbeitragssätze, die der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) zugrunde liegen, angemessen und vertretbar sind und diese nicht zu einer Aufwandsüberdeckung führen. Der Beitragsmaßstab entspricht der ständigen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes.

Veitshöchheim, Januar 2019

Michael Schulte

ausgefertigt:

als Anlage 4 zur Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Eschau (VES-WAS) vom 15.01.2019

Eschau, den 15.01.2019

Markt Eschau

Günther

1. Bürgermeister

